

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
 Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang Köln, den 4. Juli 1931 Nummer 14

Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Aus Anlaß der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 geschaffenen Lage tagte der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 18. Juni in Düsseldorf. Vertreter aller Verbände schilderten eingehend die ungünstigen Auswirkungen der Notverordnung. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde wie folgt festgelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften würdigen die außerordentlich schwierige Lage, in der sich infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Zustände Volk und Vaterland befinden. Sie anerkennen, daß diese Lage entschlossenes Handeln seitens der Reichsregierung erfordert und Opfer von allen Volksschichten bedingt. Dessenungeachtet muß gegen eine Reihe von Bestimmungen der Notverordnung entschiedene Stellung genommen werden. Die Notverordnung bringt eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen besonders in der Arbeitslosenhilfe, sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerade im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern und verblüffend wirken. Die christlichen Gewerkschaften verlangen erneut, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Abänderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer Denkschrift der Reichsregierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten.“

Den Bestrebungen sozialreaktionärer, scharfmacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung zum Zwecke neuer Lohnverneuerungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Willkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müßte die Katastrophe herbeiführen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdete Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind eine Voraussetzung dafür, den Ansprüchen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesündere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu gewinnen.“

Stellungnahme unseres Zentralvorstandes zur Notverordnung

Der erweiterte Zentralvorstand unseres Graphischen Zentralverbandes tagte am 20. und 21. Juni. In sehr eingehenden, ersten Beratungen wurde zur Lage im Gewerbe, im besonderen aber zur neuen Notverordnung, Stellung genommen. Vorstand und Angestellte legten ihre Stellungnahme nach folgenden Gesichtspunkten nieder.

In schweren Krisenzeiten müssen alle Volksteile Opfer bringen. Das christliche Bestreben der Reichsregierung, die gegenwärtige deutsche Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden, ist voll anzuerkennen. Die neue Notverordnung geht aber, soweit sie die sozial Schwachen betrifft, ganz entschieden zu weit. In wesentlichen Teilen

überschreitet sie das Maß des noch Tragbaren erheblich und gibt daher zu größter Sorge und schweren Bedenken Anlaß.

Die Kreise oberer Gehalts- und Pensionsempfänger sind weitgehend gespart. Dagegen sollen für das Jahr 1931 Rückerstattungen aus zu viel gezahlter Lohnsteuer nicht mehr stattfinden. Die Borenthaltung dieser Beträge bedeutet die Verletzung eines Rechtsanspruches, der um so befreudlicher wirken muß, als „wohlerworbene Rechte“ anderer Kreise nicht angetastet werden.

Sozial ungerecht ist weiter die unterschiedliche Staffe- lung der Krisensteuer. Die Arbeiterschaft muß neben den hohen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung mindestens 1% Krisensteuer und die Landwirtschaft wesentlich günstiger abschneiden.

Das teilweise Ausscheiden der Jugendlichen unter 21 Jahren und der meisten verheirateten Frauen aus dem Unterstützungsanspruch der Arbeits- losenversicherung trifft unsere Berufe und unseren Ver- band äußerst hart. Rund 35% unserer Mitglieder werden durch diese Maßnahme dazu verurteilt, laufend ihre Bei- träge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, ohne dafür ein Recht auf Unterfertigung einzutauschen. Wenn auch nach der neuesten Verlautbarung aus dem Reichsarbeits-

ministerium die Milderung eingetreten ist, daß die Unterstützung Jugendlicher aus der Arbeitslosenver- sicherung nach Prüfung der Bedürftigkeit weiter erfolgen kann, so bedeutet hier die Notverordnung doch immer noch ein schreies Unrecht. Die großen sittlichen Gefahren für die Jugendlichen selbst, für den Bestand der Familie erfordern schnellstens eine durch- greifende Änderung.

Die Rückzahlungspflicht der Krisen- unterstützung wirkt sich als Strafe für den streb- samen, sparsamen Familienvater aus, der — nach langer Arbeitslosigkeit wieder in Arbeit gekommen — sich wieder emporarbeiten sucht. Die Arbeitslosigkeit ist keine Privatangelegenheit des einzelnen Arbeiters, sondern Sache des ganzen Volkes.

Die Erhaltung der deutschen Sozialversicherung ist eine zwingende Notwendigkeit. Die dazu nötigen Mittel müssen aber so aufgebracht werden, daß sie von allen Kreisen getragen und die Lasten nach den Gesicht- punkten wirklicher, sozialer Gerechtigkeit verteilt werden. Solange die Bezüge der Grobspensionäre noch aufrecht erhalten bleiben und vom Volke aufzubringen sind, darf in der Sozialversicherung in allen Teilen nicht gespart werden. Deshalb hält der Vorstand eine alsbaldige, ent- sprechende Reform der Notverordnung für unbedingt erforderlich.

Die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung

Neben der Krisensteuer bilden die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Arbeitnehmer den wesentlichsten Inhalt der neuen Notverordnung. Es erscheint angebracht, auf die durch die Bestimmungen der neuen Notverordnung geschaffene Rechtslage der Arbeitslosen eingehend hinzuweisen, damit sie in der Lage sind — soweit das bei der Kompliziertheit des Gesetzes überhaupt noch möglich ist —, die Höhe ihrer Unterstützungsansprüche nachzuprüfen. Wir bringen deshalb nachstehend eine Aufstellung über die wichtigsten Neuerungen und ihre Auswirkungen.

Es ist bekannt, daß die Beiträge zur Arbeitslosen- versicherung nicht erhöht worden sind, wenn man nicht die neue Schaffung der Krisensteuer als eine Verstecke- die Lohnempfänger betreffende Beitragserhöhung an- sehen will. Dafür bringt die Notverordnung eine große Anzahl von Leistungseinschränkungen.

Bereits in der Juli-Notverordnung vom vergangenen Jahre waren die Jugendlichen bis zum 17. Lebens- jahr vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Auf dringende Vorstellungen der Gewerkschaften hin wurde dann in der Dezember-Notverordnung die Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt. Nunmehr ist sie erneut bis auf 21 Jahre heraufgesetzt worden. Eine weitere Ver- milderung und Radikalisierung der arbeitslosen Jugend muß die Folge dieser Maßnahme sein.

Auch nach der Notverordnung blieb allerdings der Jugendlichen grundsätzlich in der Arbeitslosenversicherung. Er sollte aber nur dann noch Unterstützung erhalten, wenn er: „Keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch“ hatte. Diese größte Härte ist nunmehr durch die Aus- führungsbestimmungen — dank den ernstlichen, nach- haltigen Bemühungen der Gewerkschaften — etwas gemildert worden. Die jugendlichen Arbeits- losen sollen in Zukunft die Unterstützung nach dem Sägen der Arbeitslosenversicherung er- halten, doch wird die Bedürftigkeits- prüfung nach den Bestimmungen der Krisenfürsorge eingeführt. Damit ist eine große Gefahr zu einem erheblichen Teile beseitigt.

Den verheirateten Frauen wird die Unterstützung nur noch nach vorhergegangener Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Die Wartezeiten für den Bezug der Unter- stützung sind wesentlich verlängert worden. Statt wie bisher 14 Tage beträgt dieselbe für Arbeitslose ohne aufzlagsberechtigten Angehörigen jetzt 21 Tage. Arbeitslose mit 1 bis 3 aufzlagsberechtigten Angehörigen sind von 7 auf 14 Tage Wartezeit gesetzt worden. Die Arbeits- losen mit 4 und mehr aufzlagsberechtigten Angehörigen haben jetzt 7 Tage Wartezeit gegen 3 Tage vorher.

Auch die Bezüge einer Sozialrente sind nach der neuen Verordnung schlechter gestellt worden. Während bisher 30,— RM. im Monat auf die Unterstützung nicht angerechnet wurden, beträgt dieser anrechnungsfreie Satz jetzt nur noch 15,— RM. Bisher wurden die Renten der Kriegsbeschädigten nicht angerechnet. Diese Ver- günstigung fällt in Zukunft fort. Kriegsbeschädigten- renten werden auch mit dem Betrag, der 15,— RM. im Monat übersteigt, angerechnet.

Nicht angerechnet werden nunmehr noch folgende Bezüge:

1. Pflegegeld aus der Unfallversicherung;
2. Pflegezulage, Führerzulage und Zulagenrenten nach dem Reichsvorsorgengesetz;
3. Übergangsrenten nach der 2. Verordnung über Aus- dehnung der Unfallversicherung auf Berufsstrankheiten.

Eine tief einschneidende Neuerung ist die allgemeine Herabsetzung der Unterstützungssätze. Sie beträgt 7 bis 14 Prozent und kommt dadurch zustande, daß man die Prozentsätze, die für die Berechnung der Unterstützung maßgebend sind, um 5 Prozent kürzt. Diese Kürzung wirkt sich folgendermaßen aus:

Arbeitslosenunterstützung bei 52 Wochen Anwartschaft. (52 Wochen Beschäftigung ohne Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit.)

Klasse	Arbeits- entgelt im Durchschnitt der letzten 13 Wochen RM.	Unterstützungshöhe wöchentlich bei						
		0	1	2	3	4	5	Sum.
		aufzlagsberechtigten Angehörigen						
I	bis 10	5,60	6,-	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	10-14	7,20	7,80	8,40	9,-	9,60	9,60	9,60
III	14-18	8,-	8,80	9,60	10,40	11,20	12,-	12,-
IV	18-24	8,82	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	24-30	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	30-36	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	36-42	12,98	14,63	16,28	17,93	19,58	21,23	22,88
VIII	42-48	13,50	15,75	18,-	20,25	22,50	24,75	27,-
IX	48-54	15,30	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
X	54-60	17,10	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
XI	über 60	18,90	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Sind in den letzten 2 Jahren weniger als 52, aber mehr als 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachzuweisen, so verringern sich die Sätze in den Klassen VII bis XI wie folgt:

Unterstützung bei mindestens 26 Wochen Anwartschaft.

Stufe	Wochenzeit im Durchschnitt der letzten 13 Wochen	Unterstützungshöhe wöchentlich bei						
		zuschlagsberechtigten Angehörigen						
		0	1	2	3	4	5	u. m.
I	bis 10	6,60	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	10 - 14	7,20	7,80	8,40	9,—	9,00	9,00	9,00
III	14 - 18	8,—	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
IV	18 - 24	8,82	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	24 - 30	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	30 - 36	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	36 - 42	11,55	13,50	15,45	17,40	19,35	21,30	23,25
VIII	42 - 48	12,68	14,93	17,18	19,43	21,68	23,93	26,18
IX	48 - 54	13,50	16,05	18,60	21,15	23,70	26,25	28,80
X	54 - 60	18,50	16,35	19,20	22,05	24,90	27,75	30,60
XI	über 60	15,30	18,45	21,60	24,75	27,90	31,05	34,20

Während nach der bisherigen Regelung die Berechnung der Unterstützung nach dem in den letzten 26 Wochen verdienten Durchschnittslohn erfolgte, werden für die Zukunft nur noch die letzten 13 Wochen zugrundegelegt. Bisher galt für Kurzarbeiter die Zugrundelegung des Lohnes, der ohne Kurzarbeit erzielt worden wäre. Nach der neuen Verordnung findet diese Umrechnung nicht mehr statt, wenn die Arbeitszeit trotz der Kürzung noch mehr als 40 Stunden pro Woche betragen hat.

Hat die Arbeitszeit dagegen weniger als 40 Stunden betragen, so wird nur der Lohn für 40 Stunden zugrundegelegt.

Bei der Krisenunterstützung

Die Rückersatzpflicht eingeführt worden. Empfänger von Krisenunterstützung werden nunmehr verpflichtet, die erhaltenen Unterstützungsbeträge zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird. Damit wird die Krisenunterstützung auf die gleiche Stufe mit der Wohlfahrtsunterstützung gestellt. Auch die Bedürftigkeitsprüfung wird im wesentlichen derjenigen der Wohlfahrtsfürsorge angepasst. Krisenunterstützungsbeträge sind jetzt also von dem Arbeitslosen nur als Darlehen anzusehen, die er im späteren Beschäftigungsfall zurückzahlen hat. Der neue § 101 a SGB, der diese Bestimmung enthält, stellt noch nähere Richtlinien über die Durchführung des Erstattungsanspruches durch den Reichsarbeitsminister in Aussicht. Im Gesetz ist bereits vorgesehen, daß die Erstattung erst dann verlangt werden darf, wenn der Unterstützungsempfänger nach dem Ausschließen aus der Krisenfürsorge oder aus der öffentlichen Fürsorge seit mindestens 3 Monaten nicht nur vorübergehend wieder in Arbeit steht. Eine frühere Erstattung kann in besonders gelagerten Fällen jedoch dennoch verlangt werden. Eine Sicherstellung der Beträge darf nicht gefordert werden. Der Erstattungsanspruch ist ferner nicht vererblich.

Die neue Notverordnung erschwert auch den Bezug der Unterstützung an sich durch Verschärfung der Bestimmungen über die Sperrfristen. Früher durfte keine Sperrfrist verhängt werden, wenn ein „berechtigter Grund“ für die Verweigerung der Arbeit vorlag. Ein berechtigter Grund wurde bisher angenommen, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte. Dies galt besonders für Facharbeiter und Angestellte. Sie konnten nicht ohne weiteres zur Arbeit der Hilfsarbeiter herangezogen werden. Das ist nun weggefallen. Jetzt kann jeder Facharbeiter sofort zu berufsfremder Arbeit herangezogen werden.

Voraussetzung für die Verhängung der Sperrfrist war bisher die Verweigerung der Arbeitsaufnahme (§ 90 Abs. 1 SGB), Verweigerung einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung (§ 92 Abs. 1 SGB) oder die Aufgabe einer Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund (§ 93 Abs. 1 SGB). Zu diesen 3 Veranlassungen tritt nunmehr eine neue, die sicher in vielen Fällen zu Schwierigkeiten in der Praxis führen dürfte. Es kann nunmehr auch dann eine Sperrfrist verhängt werden, wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist. Hier hätte mindestens das Arbeitsamt zur Begründung seines Beschlusses gezeugt gezeugen werden müssen, da sonst jeder Beamten, ohne beweispflichtig zu sein, Sperrfristen verhängen kann, was der Willkür Tür und Tor öffnet.

Die Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeitsstellen nach dem Ausland war erst vor kurzem durch eine grundsätzliche Entscheidung in ihrer Rechtswirksamkeit geklärt worden. Der Arbeitslose war danach berechtigt, Arbeit nach dem Ausland abzulehnen, ohne daß ihm deshalb eine Sperrfrist auferlegt werden durfte. Die Notverordnung jedoch wird hier vorwiegend zu einer Änderung des Rechtszustandes führen, denn sie ermächtigt den Vorstand der Reichsanstalt, das Rechtsverhältnis bei Auslandsvermittlungen im Hinblick auf Sperrfristverhängung zu bestimmen. Ein entsprechender Erlaß des Vorstandes der Reichsanstalt ist abzuwarten.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung. Durch die wiederholten Verschärfungen der Bezugsbedingungen, durch die starken Kürzungen der Bezüge sinkt die Versicherung immer mehr auf den Grad der Fürsorge herab. Damit ist der Anlaß für weitgehende Verbitterung gegeben. — In mittelbarem Zusammenhange mit den Änderungen der Arbeitslosenversicherung stehen die neuen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst. Auch hier gilt es, die Entwicklung zu beobachten und einen Mißbrauch zu verhüten.

Alles in allem ist die Arbeiterschaft durch die Notverordnung furchtbar hart getroffen. Unser Kampf muß der baldigen Reform und der Befreiung der großen Ungerechtigkeiten wie bisher, so auch fernerhin gelten.

Was Stegerwald sagt

Auf einer Funktionärtagung der christlichen Gewerkschaften Berlins führte Reichsarbeitsminister Stegerwald über die Notverordnung u. a. folgendes aus:

Daß diese einen gesamtfrontalen Widerstand finden werde, sei voraussehen gewesen, da das deutsche Volk im Gegensatz zu früher in den letzten Wochen den Ernst der Lage nicht gesehen habe. Vor Erlaß der Notverordnung konnte andererseits die Reichsregierung keine klare Sprache darüber führen, da sonst eine Panikstimmung und reißende Zerlegung des Kredites eingetreten wäre. Die ausländischen Kreditgeber haben nach dem Beschluß der Deutschen Volkspartei, daß der Reichstag einzuberufen sei, in kurzer Zeit rund 1 Milliarde RM. an Devisen abgezogen. Darauf kamen Kreditkündigungen in Höhe von 2,5 bis 3 Milliarden RM. Der notwendige Überbrückungskredit, der mit den Banken schon vereinbart war, habe in Gefahr gestanden, weil die Banken erklärten, nicht mehr imstande zu sein, den in Aussicht gestellten Betrag aufzutreiben. Angesichts dieser Gefahren habe die Reichsregierung auf ihrem Geheißungswort bestehen müssen und die Einberufung des Reichstages oder des Haushaltsausschusses als gleichbedeutend mit ihrem Rücktritt erklären müssen, denn der gegenwärtige Reichstag sei zwar in der Lage, die Notverordnung und damit den ausgeglichenen Etat zu beschließen, aber nicht an Stelle der Notverordnung etwas Besseres zu setzen.

Daran anknüpfend beschäufte er sich mit der Sozialpolitik der letzten Jahre, für die er nicht verantwortlich sei, da er erst im Frühjahr 1929 in die Reichsregierung eingetreten sei. Schon zu jener Zeit habe die Frage bestanden: Sollen dem Volke für einige Jahre harte Opfer auferlegt werden, um dafür die Grundlagen des demokratischen Staates über die größte deutsche Krisis hinwegzusetzen, oder soll der Staat einer Rechtsdiktatur überantwortet werden, die dem Volke nicht weniger hohe Opfer auferlegen würde? Das sei die wahre Lage, die bei der Betrachtung der Notverordnung im Auge zu halten sei. Die von der Reichsregierung geforderten Opfer seien hart, aber Staat und Wirtschaft in Deutschland seien schwer trant und keine Regierung könne um ein hartes Eingreifen herum. Durchgreifend könne die Notverordnung kaum geändert werden. Der Minister hoffe und erwarte aber, daß die Stunde wieder kommen werde, wo auf festem Boden in Staat und Wirtschaft weiter gekämpft werden könne.

Wie Jungen und die Notverordnung

Der christliche Junggewerkschafter liebt sein Volk und Vaterland mit allen Fasern seines Herzens. Ihm weicht er keine ganze Kraft. Nicht umsonst heißt unsere Bewegung christlich-national. Dieser Name verpflichtet zu nationaler Tat, zur Opferleistung. Die christliche Arbeiterjugend hat immer wieder gern Opfer gebracht. Sie steht hier im wohlthuendsten Gegensatz zu jenen, die über Deutschland und Volksgemeinschaft wohl reden, aber alles niederreißen, was nationale Männer in schweren, schicksalhaften Stunden aufbauten. Die Opferfähigkeit hat aber dort ihre Grenzen erreicht, wo die nackte Lebensnot auf dem Altar des Vaterlandes geopfert werden soll.

Die Notverordnung hat uns bitter hart getroffen. Sie läßt jedes Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl vermissen. Die Söhne der Beamten erhalten bis zum 21. Lebensjahre vom Staate eine Zulage, wenn sie einer Lehre oder einem Studium obliegen, dagegen wird dem erwerbstätigen Sohn des Arbeiters der Rechtsanspruch auf die Arbeitslosenversicherung genommen. Zur Beitragsleistung in der Arbeitslosenversicherung ist er aber verpflichtet. Gegen derartige ins Auge springende Ungerechtigkeiten wehren wir uns aufs entschiedenste. Aufgabe unserer Organisationsorgane ist es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, daß dieser Teil der Notverordnung scheinungsberechtigt wird. Die Stellung des jugendlichen Menschen in der Familie ist durch derartige Maßnahmen bedroht. Heiligste Bande der Zusammengehörigkeit werden zerrissen, das Fundament des Staates, dessen Keimzelle die Familie ja ist, erschüttert. — Die Löhne sind heute so gering, daß der Familientisch keine unnützen Brotesser mehr duldet. Die Portionen werden knapper und knapper. Man ist auf die kleinste Unterstützung des jugendlichen Menschen angewiesen. Fällt der junge Mensch den anderen Angehörigen längere Zeit zur Last, so wird man leicht unversich zu ihm. Er ver-

liert an Wertschätzung. Kein Gefühl könnte ihn aber mehr demütigen, als nicht geachtet zu werden. Die stärkste Enttäuschung seines Lebens muß er hier erleben, denn er sieht in der Familie keinen Wirtschaftsverband, sondern die sittliche und religiöse Form des Lebens.

So wird der Jugendliche, der längere Zeit erwerbslos und untätig dahinglebt, in seiner Reifung und Formung empfindlich getroffen. Der junge Mensch, der nicht mehr geachtet wird, sucht sich auszuzeichnen, will die verlorene Position wieder erringen. So verfällt er der Sucht, sich auffällig zu machen. Das Selbstbewußtsein, das nicht normal wachsen und sich zur Geltung bringen kann, wird ausarten. Kann der Jugendliche in sein Verhältnis zu seinem Mitmenschen kommen, so wird er zwangsläufig mit seiner Umwelt zerfallen, er wird asozial oder gar antisozial. Das Stürmen und Drängen in ihm läßt ihn nach neuen Gemeinschaftsidealen suchen. — Er wird als Gemeinschaftler sehr leicht entweder Kommunist oder Satantreuer oder etwas Ähnliches werden.

Mögen alle, die es um das Vaterland ernst meinen, diese Zeichen erkennen. Die steigende Kriminalität Jugendlicher ist eine Folge der Arbeitslosigkeit. Sie redet eine ernste Sprache! Eine Gemeinschaft, die ihrer arbeitsfähigen und willigen Jugend keinen Betätigungsraum anweist, hat das Recht verloren, über ihre soziale Entwicklung Gericht zu sitzen.

Was ist zu tun? Mit Jammern und Standalieren ist nicht geholfen. Das ist ein Zeichen von Schwäche. Nur geschlossene Einheitsfront, die Auffüllung der geschwächten Gewerkschaftsfront tun not. Verlieren wir 5 Minuten vor der Entscheidung im Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft nicht die Nerven. Glauben wir nicht den Glücksrittern von links und rechts. Der deutsche Arbeiter ist mit der deutschen Volkswirtschaft aufs engste verbunden und jede Gefährdung durch Umstürzer ist ein Ueberlaß an der kranken Arbeiterschaft. Brechen wir aber auch nicht den Stab über Brüning und Stegerwald, die mit den lautersten Herzen die Geschichte des Volkes zu lenken suchen. Die Notverordnung ist ein Kompromiß, wobei die Gegner der Arbeiterschaft die besseren Trümpfe für sich hatten.

Täuschen wir uns nicht. Der schlimmste Tag ist für uns noch nicht gekommen. Viel trägt die Arbeiterschaft durch ihre Gleichgültigkeit selbst Schuld an ihrem Los. Unser Ziel muß sein, das bisher Erungene unter allen Umständen zu erhalten, die Notverordnung in ihren größten Ungerechtigkeiten schnellstens zu ändern. Hier muß jeder mitmachen und seinen Mann stehen. Nur wer sich selbst aufgibt, ist verloren. W. S., Köln.

Allgemeine Rundschau

27. Vertretertag der evangelischen Arbeitervereine. Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine hielt in den Tagen vom 6. bis 9. Juni in Essen seinen 27. Vertretertag ab. Die Tagung stand unter dem Gesamtkonzept: „Evangelisches Arbeiterum im Ringen der Zeit.“ Sie gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung. In der Kundgebung im Saalbau, hielt Herr Pfarrer Werbeck, 1. Vorsitzender der evangelischen Arbeitervereine, den Festvortrag. In bezug auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage erklärte er u. a.: „Nimmermüde betonen wir, daß die Arbeitslosigkeit nicht Sache eines einzelnen Standes, sondern Sache des gesamten Volkes ist. Darum hat auch das ganze Volk in allen seinen Ständen und Schichten die Pflicht, alles daranzusetzen, um die Not so weit wie möglich zu beheben. An der Arbeitslosenversicherung ist im Laufe der Zeit eine steigende Kritik geübt worden. Wir leugnen nicht, daß Mißstände vorhanden sind, die beseitigt werden müssen. Aber: Nicht die Arbeitslosenversicherung demokratisiert, sondern die Arbeitslosigkeit. Darum: Im einzelnen mag man besserer Hand anlegen. Aber was den Grundhaß angeht, gibt es für uns nur eine Lösung: Hände weg von der Arbeitslosenversicherung! Dabei wissen wir gerade als evangelische Arbeiter, daß es mit der wirtschaftlichen Hilfe der Versicherung allein nicht getan ist. Viel verheerender als die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen wirtschaftlichen Nöte sind die seelischen Erschütterungen, insbesondere für unsere Jugend. Unsere Mitarbeit an der Überwindung dieser Nöte haben wir nicht verlagert. Was uns not tut, das ist eine neue Grundlegung des gesamten Kulturlebens. Wissenschaft und Kunst, Technik und Industrie, alles muß herausgenommen werden aus dem morschen Grunde der Glaubenslosigkeit und gestellt werden auf den festen, sicheren Grund lebendigen Christenglaubens.“

Die Kundgebung nahm dann eine Entschleunigung an, in der die evangelische Arbeiterschaft, um des Lebensrechtes des deutschen Volkes willen, die sofortige Revision der E tributverpflichtungen fordert.

Auf der Vertretertagung am Montag sprach Herr Professor Dr. Sombart über: „Beruf — Stand — Klasse.“ Die Tagung fand ihren Abschluß mit einer Begründung über: „Das Wollen der evangelischen Arbeitervereine.“ In den einmütig angenommenen Leitsätzen wird u. a. gesagt: Wir wollen eine Bestimmungsgemeinschaft werktätiger evangelischer Volksgenossen sein. Als Bestimmungsgemeinschaft evangelischer Arbeitervereine, die als

Zwei Führerjubiläen

Führer erkennt man nicht an äußeren Rangabzeichen. Auch Kenntnisse und Wissen allein machen noch nicht den Führer aus. Den hohen Ehrennamen „Führer“ erwirbt und verdient nur, wer selbst praktisch ausübt, was er verkündet. Dazu gehört Mut, viel große, tiefe Liebe und selbstlose Hingabe. Diese Hingabe, eine unbeugsame Willens- und Opferkraft hat unsere Bewegung groß und stark gemacht. In unserem Graphischen Zentralverband standen Führer und Mitglieder immer enge zusammen. Ob es sich um Führer in den Ortsgruppen, in den Bezirken oder um den verantwortlichen Führer in der Leitung des Verbandes handelt, alle erfüllte von jeher das ehrliche Streben, den Verband zu stärken, ihm zu dienen und mit den Mitgliedern ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis zu finden. Verbundenheit im Ringen um gemeinsames Ziel und Willen schweißte die Menschen zusammen zu der so notwendigen, lebendigen Gemeinschaft.

Alle, die ihre Kraft und Zeit in den Dienst dieses Strebens stellen, verdienen Dank und Anerkennung. Heute kommt dieser Dank und diese Anerkennung aus einem ganz besonderen Anlaß zum Ausdruck. Unser Zentralvorstand, Kollege Ad. Hornbach, sowie der Führer des Gesamtverbandes für Westdeutschland, Kollege Jakob Kaiser, sind 25 Jahre Mitglied des Graphischen Zentralverbandes.

Es ist an sich noch keine außergewöhnliche Sache und auch kein persönliches Verdienst, 25 Jahre einer Organisation anzugehören. Diese beiden Kollegen aber vereinigen in ihrer 25jährigen Mitgliedschaft mehr als nur die Zugehörigkeit zum Verbande. Diese 25 Jahre Mitgliedschaft bedeuten 25 Jahre Arbeit, 25 Jahre Kämpfen und Ringen für die Bewegung, für andere, für uns alle. So ist ihr Name mit der Geschichte des eigenen Verbandes und der Gesamtbewegung untrennbar verknüpft und verflochten.

Das kam so recht zum Ausdruck in einer kleinen Feier, die unsere Ortsgruppe Köln am 20. Juni in der Harmonie veranstaltete. Was Wunder, daß unsere Kölner Freunde sich zum Dolmetscher der ganzen Verbandsfamilie machten und diesen Tag als willkommene Gelegenheit benutzten, den beiden Jubilaren Glückwunsch, Dank und weitere Gefolgschaft kundzutun. Da an diesem und dem folgenden Tage auch der erweiterte Zentralvorstand mit den Bezirksleitern zu ernstlichen Beratungen verammelt war, nahmen durch ihre Vertretung alle Gruppen und Mitglieder unseres Verbandes an dem Gedenktage Anteil. Es war eine lebhafte, aber wirkungsvolle und erfreulich stark besuchte Veranstaltung, die sich unter der Leitung des Kölner Vorsitzenden, Kollegen Langenberg, in straffer Folge abwickelte. Wenn er einleitend von einer Familienfeier sprach, so war damit der Charakter der Feier am zutreffendsten umrissen. Auch der Redner des Abends, Kollege Kunter, hob in gedrängter Kürze das Persönliche, Kollegiale hervor.

Es ist ein besonders schönes und eigenartiges Zusammenreffen der verschiedensten Umstände im Werdegang der beiden Jubilare zu beobachten. Beide sind Landsleute, beide sind Buchbinder — und zwar tüchtige Fachleute, die auch in ihrem Beruf ihre Mannen fanden. Beide waren auf der 2. Generalversammlung unseres Verbandes in Würzburg erstmals zusammen, beide trafen sich späterhin in Köln in verantwortlichen, führenden Verbandsstellen wieder.

Adam Hornbach stammt aus dem schönen Frankenslande, ging nach beendeter Lehrzeit auf die Walze und landete zuletzt in Hamburg, wo er gute und

leitende Stellung im Berufe fand. Da unser Verband noch nicht bestand, trat er dem Buchbinderverband bei. Daneben war er aber auch überzeugter Koppingssohn und im Gesellenvereine mit Eifer tätig. Verständlich, daß ihm seine christliche Grundhaltung bald hitzig, mit dem ihm eigenen Temperament geführte Auseinandersetzungen mit den Genossen im freien Verbande brachte. Bald erkannte er, daß eine Änderung des politischen und antireligiösen Kurses in den freien Gewerkschaften zu wirklicher Neutralität unmöglich sei. Er zog die einzig mögliche Konsequenz für einen christlichen Arbeiter, er trat aus. Inzwischen war unser Graphischer Zentralverband gegründet und durch einige zugewanderte Kollegen eine Ortsgruppe in Hamburg gebildet worden. Nach reiflicher Prüfung der Ziele und Grundhaltung der Neugründung trat Adam Hornbach am 17. Mai 1906 unserem Verbande bei.

Von diesem Tage ab gehörte er dem Verbande! Er hatte bald die Führung der jungen Ortsgruppe, die unter seiner Leitung eine Stärke von über 40 Mitgliedern erreichte. In dem roten, radikalten Hamburg eine sehr bemerkenswerte Leistung! Mit seiner ganzen Energie griff er auch sofort in die Regelung der Lohn- und Tarifverhältnisse ein. Er setzte es durch, daß der junge christliche Verband bei den Verhandlungen und dem Abschluß des Tarifes für Hamburg gleichberechtigt und maßgebend beteiligt war. So schloß er den ersten Tarif als Vertreter unseres Verbandes 1907 ab!

Zur 2. Generalversammlung am 28. und 29. Mai 1908 entsandte man von Hamburg aus Hornbach als Delegierten. Diese Generalversammlung wählte ihn zum hauptamtlichen Zentralvorsitzenden und Redakteur mit dem fürstlichen Jahresgehalt von 1800 M. Am 1. Juni 1908 übernahm er die Leitung des Verbandes in Köln.

Vieles, sehr vieles und Erfolgreiches leistete er seitdem in gewissenhafter Treue für seinen Verband. Wohl die Zeit schwerster Arbeit und anstrengendster Verhandlungstätigkeit hatte er nach dem Kriege zu überstehen. In jähem, aufstrebendem Kampfe setzte er es durch, als gleichberechtigter Vertragspartner bei Schaffung der neuen Reichstarife anerkannt zu werden. Daß dies erreicht wurde, ist sein alleiniges, persönliches Verdienst. Viele, unzählige Einzelheiten wären dem noch anzufügen. Wer unsere Festschrift von 1929 nachliest, findet mit allen Vorgängen der Verbandsgeschichte den Namen und die Person unseres Adam Hornbach untrennbar verbunden.

Jakob Kaiser stammt aus einer alten Buchbinderfamilie. Er kommt ebenfalls aus dem Frankenslande und trat sehr früh dem Gesellenvereine bei. Einige Jahre war er auf Wanderschaft, wurde am 3. Oktober 1906 in Nürnberg Mitglied unseres Verbandes und arbeitete in der Folge in der Ortsgruppe ebenso eifrig und aktiv mit, wie im Gesellenvereine. Die Würzburger Generalversammlung sah ihn, den kaum 20jährigen, als jüngsten Delegierten.

Nach seiner Militärzeit besuchte er aus eigenem Entschluß den Kursus des Volksvereins in W. Gladbach. Aus der Gladbacher Schule sind ja eine ganze Reihe bewährter Führer unserer Bewegung hervorgegangen. Nach Abschluß des Kursus wurde Kaiser 1912 als Kartellsekretär nach Köln berufen. Der Krieg rief ihn — ebenso wie Hornbach — sofort aus der Gewerkschaftsarbeit heraus. Kaiser ward mehrmals schwer verwundet und errang sich höchste Auszeichnungen. 1918 kam er zurück nach Köln, 1919 wurde er zum Generalsekretariat des

Gesamtverbandes berufen. 1924 übernahm er die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes für Westdeutschland. Auch in der Politik ist er in führender und verantwortlicher Stelle tätig. Heute ist Kaiser der Führer der christlichen Arbeiterchaft Westdeutschlands. Die Versammlung bestätigte diese Feststellung mit lebhaftem Beifall.

Unter der zielklaren Führung der beiden Jubilare haben wir in den rückliegenden Jahren schon manche schwere, bitter harte Zeit überwunden. Wir alle haben das feste Vertrauen und die gläubige Zuversicht, auch kommende Gefahren und Nöte unter ihrer Führung glücklich bestehen zu können. Wir sind stolz darauf, Arbeiterführer wie Hornbach und Kaiser als Freunde und Mitglieder zu den unsrigen zählen zu dürfen.

Diese Bestimmung sprachen auch der Jugendführer der Kölner Gruppe, Kollege Neuberger, sowie der Vertreter des Guttenberg-Bundes, Kollege Peters, aus, als sie erklärten: Nicht Dank in Worten, sondern durch die Tat, in freudiger, lebendiger Mitarbeit und Gefolgschaft.

In patenden Worten sprachen die Jubilare zur Versammlung. Kollege Hornbach zeigte aus dem reichen Schätze seiner Erfahrung in plastischer Darstellung schwere Momente der Vergangenheit. Er versprach, mit aller Kraft sich auch fernerhin für den Verband einzusetzen und erbat hierzu die eifrige Mitarbeit jedes einzelnen.

Mit besonderer Spannung lauschten die Versammelten den Worten Kaisers. Nach einigen persönlich menschlichen Bemerkungen darüber, wie schwer es ihm falle, sich schon als „Jubilare“ zu fühlen, deutete Kaiser den Sinn der Feier als einen Beweis für den guten, unverbrüchlich treuen Geist, der nach wie vor die Bewegung erfüllt. Dieser Geist sei Bürgerschaft, daß die Arbeiterchaft die Ziele ihrer Bewegung doch noch erreiche. So sehr die Zeichen der Zeit auch ein anderes zu deuten schienen. Stolz auf seine Zugehörigkeit zum „Graphischen Zentralverband“ gab Kaiser der Überzeugung Ausdruck, daß die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes geschlossen und entschlossen den Kampf der Arbeiterchaft, den Kampf der christlichen Gewerkschaften weiter führen helfe, der Arbeiterchaft, dem Vaterland zum besten.

Trotz der schweren, lastenden Not brach sich im 2. Teil der rheinische Humor Bahn. Auch das ist recht so. Der fröhliche Mensch geht mit größerer seelischer Spannkraft an das schwere Lagerwerk, das er lastend bezwingt. So war dieser Erinnerungstag kein rauschendes Fest im landläufigen Sinne. Es war — wie es alle gewerkschaftlichen Feste sein sollen — eine Atempause, ein Augenblick der Bestimmung im Hasten und Jagen unserer schnelllebigen Zeit. Ein Rückblick auf vergangene schwere Zeiten. Und in dem Bewußtsein, „dies harte Gesehnen haben wir überstanden und besiegt“, sammeln wir die Kraft, das vor uns liegende schwere und ungewisse Morgen auch zu meistern. Wir haben es bisher geschafft durch die unbezwingliche Kraft des gemeinsam eingesetzten, solidarischen Willens. Eines Willens, der sich freiwillig der zielklaren Führerschaft unserer Kollegen Hornbach und Kaiser unterordnet. In diesem Zusammenklang liegt auch weiterhin die Bürgerschaft für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Auch an dieser Stelle beglückwünschen wir die beiden Kollegen herzlich und fassen Dank und gute Wünsche zusammen in dem Versprechen: „Wir halten zusammen. Wir stehen zu Euch in Freude und Leid.“

Treu um Treue!

solche zugleich Volksbewegung ist, sehen wir den Sinn unserer Arbeit in der Erschließung der Kräfte des Gesamtums für die Arbeiterchaft in ihrer besonderen leiblichen, ständischen und wirtschaftlichen Lage.

Schließlich wurde zur Wirtschaftsform Stellung genommen und gesagt: „Kein Stand, der in der Wirtschaft seine Lebensaufgabe hat, kann eine äußerlich und innerlich befriedigende Stellung haben ohne Anteil an Besitz und Führung. Wir bejahen das Lebensrecht der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Arbeit und treten für ihren Ausbau ein, sofern sie aus dem Geist des Christentums geschieht.“ Damit wird erneut die Verbundenheit der evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht.

Gewerkschaftliche Notverordnungen. Nicht nur Gemeinden, Länder und das Reich geraten durch die große Arbeitslosigkeit mehr und mehr in finanzielle Schwierigkeiten. Auch die Kassen der gewerkschaftlichen Organisationen sind sehr angepannt. Vor mehreren Wochen erregte es allgemeines Aufsehen, daß die größte deutsche Gewerkschaft, der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, seine Unterführungen wesentlich herabsetzen mußte. Jetzt hat auch der Buchdruckerverband zu einschneidenden Maßnahmen greifen müssen, um die Unterführungsleistungen zu sichern. Zu dem Abbau in fast allen Unterführungsorganen hat der Verband auch eine Beitragserhöhung vorgenommen. Neben dem

ordentlichen Wochenbeitrag, der bisher 2 RM. betrug, vom 28. Juni 1931 aber 2,40 RM. betragen wird, erhebt er Ertragsbeiträge in folgender Staffelform:

bis 60,99 RM. Wochenlohn	0,40 RM.
von 61 bis 70,99 RM. Wochenlohn	0,80 "
" 71 " 80,99 "	1,20 "
" 81 " 90,99 "	1,60 "
" 91 " 100,— "	2,— "
über 100,— RM. Wochenlohn	2,40 "

Für Kollaborierer beträgt danach der Mindestbeitrag wöchentlich 2,80 RM., 50 Pf. mehr als bisher, während der Höchstbeitrag bei Wochenlöhnen von über 100,— RM. 4,80 RM., 1,— RM. mehr als bisher, beträgt.

Kriegsopfer und Notverordnung. Zweits Stellungnahme zur Notverordnung hatte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener (Z. B. Berlin) Ad 18. den Hauptvorstand zu einer Gesamtsitzung nach Berlin einberufen. Die Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches berichteten übereinstimmend über eine außerordentliche Erregung der Kriegsopfer. In einer einstimmigen angenommenen Entschließung fanden die mehrstündigen gründlichen Beratungen ihren Niederschlag. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gefundung Deutschlands ist in hohem Maße auch von der Befriedung des Volkes und vom Vertrauen zum Reiche und seiner Führung abhängig.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener (Z. B. kann daher die deutlich erkennbare fehlende Voraussetzung der unabsehbaren politischen Folgen nur bedauern, die die sozial und wirtschaftlich völlig untragbaren und auch teilweise moralisch höchst anfechtbaren Bestimmungen der Notverordnung über die Kriegsofopferversorgung zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Er muß hauptsächlich gegen die einschränkenden Bestimmungen über die Heilbehandlung Kriegsbeschädigter, die Einbeziehung der Kriegerhinterbliebenen in die Sparmassnahmen, die besondere Belastung gerade der timberreichen Beschädigten und vor allem gegen die ungläubliche Behandlung der Beschädigten im öffentlichen Dienste schärfsten Einspruch erheben. Für sie ist der Leistungsabbau in der Reichsofopferorga zu verhängnisvoll, daß die an sich schon durch Opfer und Entsaugung gekennzeichnete Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf einen unerträglichen Tiefstand hinabgedrückt wird. Die Notverordnung mit ihren unumgänglichen Bestimmungen trifft die Kriegsopfer um so schwerer, als allein im letzten Jahre 26 Sparverordnungen auf dem Gebiete der Reichsofopferorga mit einer Einsparung von 96 Millionen RM. für das Reich vorausgingen. Der Hauptvorstand fordert daher nachdrücklich sowohl von der Reichsregierung wie auch von der politisch verantwortlichen Vertretung

des deutschen Volkes, für die Aufhebung der unerhört scharfen Bestimmungen der Notverordnung schnellstens Sorge zu tragen."

Brentano gegen Arbeitordwest. Zum Lohnabbau überhaupt hat der greife Nationalökonom Geheimrat Professor Lajo Brentano in Heft 23 der „Sozialen Praxis“ Stellung genommen. Er schreibt dort: „Man spricht kaum einen Unternehmer, der nicht überzeugt wäre, bei unbegrenzter Lohnsenkung — 50 v. H. ist ungefähr die geringste Forderung — die Krise überwinden zu können. Das muß die Beforgnis aller, denen die Zukunft Deutschlands am Herzen liegt, im höchsten Maße erregen. Der Reallohn ist heute bei uns schon außerordentlich geringer als in unseren Hauptkonkurrenzländern, und von der den Arbeitern als Gegenleistung für die Steigerung des Preises von Brotgetreide auf 230 v. H. des Weltmarktpreises versprochenen Senkung der Preise ist in Wirklichkeit nichts zu spüren. Heute werden die Kosten der nicht produzierenden Kapitalanlagen zu den Kosten der hergestellten Produkte gerechnet, während die Selbstkosten derjenigen, die das Produkt wirklich herstellen, so gedrückt werden sollen, daß deren menschenwürdige Existenz ausgeschlossen erscheint! Am 15. Mai hat Papst Pius XI. die Welt vor der Herabsetzung der Arbeitslöhne gewarnt; er hat die Entproletarisierung der Proletarier der Welt als Ziel hingestellt. Bei uns dagegen künstliche Verteuerung des Lebensunterhalts und Senkung der Löhne! Sollte im Kampfe zwischen Profitminimum und Lohnminimum das erstere triumphieren, so dürfte das kapitalistische System seinem Untergang bei uns entgegengehen und nach furchtbaren Hungerrevolten wird die sozialistische Planwirtschaft sein Ende sein. Aber noch kann ich nicht glauben, daß eine deutsche Regierung sich findet, die so etwas wird kommen lassen.“

Diesen Ausführungen Brentanos wird man wohl allgemein zustimmen können. Sie sind uns deswegen besonders aktuell, weil der größte Arbeitgeberverband, Arbeitordwest, in seinem Jahresbericht die gleiche These vertritt, die Brentano als die These der Unternehmer an den Beginn seines Aufsatzes stellt. Damit hat die nationalökonomische Wissenschaft durch den Mund eines ihrer Führer dem Arbeitgeberverband die Antwort auf seine Forderung nach einer zweiten allgemeinen und beschleunigten Senkung der Tariflöhne erteilt.

Eine zweite Lohnsenkungswelle kann nicht mehr durchgeführt werden. In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Kölnischen Volkszeitung“ erklärte Reichsarbeitsminister Stegerwald, daß die gegen Arbeitslosigkeit verhängten Steuern im Jahre 1931 rund 7 1/2 Milliarden RM. weniger an Löhnen und Gehältern bezahle als im Jahre 1929. Der Ausfall verteilte sich mit etwa 3/4 Milliarden RM. auf den Zuwachs an Arbeitslosen, mit 1 Milliarde RM. auf die vermehrte Kurzarbeit und mit 3 Milliarden RM. auf direkte Lohn- und Gehaltsentzüge. Es wäre also grundfalsch, von „unbeweglichen“ Löhnen in Deutschland zu sprechen. Eine zweite allgemeine Lohnsenkungswelle durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen könne in nächster Zeit nicht mehr durchgeführt werden.

Aus den Berufen

Zur Arbeitszeitverkürzung

Im Reichsarbeitsministerium fand am 22. Juni eine Bepropfung zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zur Arbeitszeitverkürzung zu erlassende Durchführungsverordnung statt. Der Entwurf sieht bekanntlich eine Kürzung des Lohnes im vollen Umfange der Arbeitszeitverkürzung vor. Bei einer Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten also die durch Lohnabbau und Krisensteuer bereits geschmäleren Einnahmen noch einmal um ein Sechstel gekürzt werden. Dagegen ist in dem Entwurf für die Durchführungsverordnung eine Verpflichtung der Arbeitgeber zu Neueinstellungen entsprechend der Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen. Über die Lohnkürzung kam es zu einer sehr lebhaften Aussprache. Die Gewerkschaften vertraten die Meinung, daß den Arbeitnehmern nicht neben den bereits auferlegten Belastungen noch eine weitere Senkung des Einkommens um ein Sechstel zugemutet werden könne. Sehr lebhaft kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß ohne Einstellungsverpflichtung die Arbeitszeiterhöhung ihren Zweck verfehle und nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern lediglich zu einer Senkung der Löhne und Gehälter führe. Das Reichsarbeitsministerium gab zu, daß die Kürzung des Einkommens dieselben Bedenken begegne. Es wurde in Aussicht gestellt, daß vor der Herabsetzung der Arbeitszeit auch die Einnahmen geprüft und, falls eine weitere Kürzung nicht mehr als tragbar erscheine, von der Arbeitszeitverkürzung ganz Abstand genommen werden solle. — Am 24. Juni hatten die Vertreter des Graphischen Gewerbes eine Aussprache mit dem Reichsarbeitsministerium über die Regelung dieser Frage. Es

verhandelten vormittags alle Tarifvertragsparteien für die papiererzeugende und -verarbeitende Industrie, nachmittags jene für das Brevierfertigungsgewerbe. Die Arbeitgeberverbände waren besonders vormittags gemein stark vertreten.

Die Aussprache war im ganzen auf die schon oben angeführte Grundhaltung abgestimmt. Interessant war, daß die Unternehmer nicht mehr in der schroffen Form wie bei den eigentlichen Tarifverhandlungen — wo ja die Frage Arbeitszeitverkürzung eine sehr große Rolle gespielt hatte — ihre ablehnende Haltung ausdrückten. Selbstverständlich gaben sie sich redlich Mühe, ihre alte Behauptung erneut zu beweisen, es würden durch Kürzung der Arbeitszeit nur die Betriebskosten gesteigert und die Wirtschaftsnote vermehrt. Ganz unveränderte Ausführungen wurden über den Beschäftigungsgrad im Bezirk Düren gemacht. Unser Unterhändler betritt die Richtigkeit der angeführten Zahlen, worauf hierüber Gelegenheit zu besonderer Nachprüfung ausgelast wurde.

Von den Arbeitnehmervertretern wurde den Unternehmern bei der Gelegenheit sehr deutlich gesagt, daß die Arbeiterschaft neuen Lohnabbauabsichten größten Widerstand entgegenzusetzen werde. Der Bogen sei, besonders unter Berücksichtigung der ungerechten Lastenverteilung durch die Notverordnung, bereits überparmt. Durch Rationalisierung und Antriebswesen wären der Produktion so große Vorteile erwachsen, daß ein gerechter Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung bei gutem Willen sehr wohl vom Unternehmer getragen werden könne. Auch sei ohne Einstellungszwang der Erfolg von vornherein gefährdet.

Da ein Entgegenkommen der Unternehmervertreter nicht zu erlangen war, einigte man sich schließlich auf den Vorschlag eines Api-Vertreters. Es sollen sämtliche Arbeitgeberverbände durch Rundschreiben einen dringenden Appell an ihre Mitglieder richten, durch möglichste Einstellung von Arbeitslosen der Not zu steuern. Weitere Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage werden verabredungsgemäß zwischen den Vertragsparteien branchenmäßig erfolgen.

Aus den Ortsgruppen

Barmen. Am 20. Mai hielten wir im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung ab, an der auch die Ortsgruppe Elberfeld teilnahm. Nach der üblichen Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, Kollegen Lautenschläger, sprach Kollege Schmitz über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage. Er schilderte zunächst die außergewöhnlich schwierige Finanzlage des Reiches, welche wieder ernste und einschneidende Maßnahmen erfordere. Trotz — oder gerade durch die Steuererhöhungen sind die Einnahmen des Reiches weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine gerechte Lösung der schwierigen Gesamtlage dürfe nicht neue Lasten auf den Arbeiterstand wälzen, der ohnehin schon viel mehr unter der ständigen Unsicherheit seiner Existenz und Lohnabbau leide, als öffentlich in Erscheinung trete.

Zum Schluß kritisierte Kollege Schmitz scharf, daß noch sehr viele Arbeiter den Ernst der Lage nicht erkannt haben. Wenn wir die kommenden Kämpfe bestehen wollten, dürfe kein einziger der Organisation fernstehen.

Kempten. Man hört oft sagen, der Verband sollte seine Veranstaltungen in größeren Abständen halten; das Interesse verliere sich sonst. Das ist nicht stimmt, bewiesen uns die letzten Wochen. Am 7. Juni veranstaltete die Ortsgruppe einen sehr gut gelungenen Ausflug auf das nahe bei Immenstadt gelegene Schwender Horn. Die Kollegenschaft hatte sich hieran sehr zahlreich beteiligt. Schon der 13. Juni führte uns wieder zu einer Versammlung zusammen. Der Vorstand rief, und alle, alle kamen! Der Vorsitzende, Kollege Waidenmeier, konnte außerdem fast sämtliche Kollegen vom Guttenberg-Bund begrüßen. Kollege Wächter sprach in anschaulicher Weise über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften und unseres Verbandes. Er schilderte die harten Kämpfe, die um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zu führen waren, zeigte die ungelungenen Kämpfe und das Ringen um das Durchsetzen unserer Ziele. Er schloß mit einem kurzen Umriß des bisher Erreichten und des jetzigen Standes unserer Bewegung. Sein Vortrag fand reichen Beifall. War er selbst doch einer der Gründer unseres Verbandes, der auch in Kempten unsere jetzige Ortsgruppe aus der Taufe hob.

Man kam nun zur Ehrung zweier Jubilare, der Kollegen Ribb und Rüdiger. Es sind die ersten Jubilare unserer Ortsgruppe, beide durch Kollegen Wächter vor 25 Jahren aufgenommen. Der Vorsitzende beglückwünschte sie auf das herzlichste und überreichte ihnen Diplom und Silbernadel des Verbandes. Sidlich erfreut sprach Kollege Ribb der Ortsgruppe den Dank aus. Anschließend sorgte ein gut eingespieltes Trio von Kollegen für Unterhaltung, so daß nur zu rasch die Zeit der Hochfeier herantam.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Mit Rücksicht auf die große Notlage der ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen:

Der Anerkennungsbeitrag für solche Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes laut § 33 und 40 ausgesteuert sind, fällt ab 27. Woche 1931 fort. Dasselbe gilt für die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Für die Zeit der Arbeitslosigkeit ohne zentrale Unterstützung ist pro Woche eine beitragsfreie Marke zu stellen, welche kostenlos verabfolgt wird. Es ist also in jedem Falle zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft jede Woche eine Marke zu stellen.

Beitragsreste vor der 27. Woche können nicht durch beitragsfreie Marken ergänzt werden.

Der Hauptvorstand J. A. H. Hornbach.

Abrechnungen landten ein vom 1. Vierteljahr 1931: Waldtr., Stutgart; vom 2. Vierteljahr 1931: Gumbinnen, Glog.

Selber landten ein bis zum 29. Juni 1931: Gumbinnen, Rottweil, Berlin, Münster, Breslau, Waldtr., Düren, Dessau, Elberfeld, Essen, M.-Gladbach, Bonn, Regensburg, Wilmanns, Leipzig, Tübingen.

Das Abrechnungsmaterial ist allen Ortsgruppen zugesandt. Bei Nichtentgegenkommen erbiten wir sofortige Nachrich.

Die neuen beitragsfreien Marken folgen mit den neuen Anweisungen in besonderer Sendung.

An Zeitschriften und den Termin für die Arbeitslosen-Nachricht wird dringend erinnert.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Josephine Schmitz, nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Bonn.

Unserem lieben Kollegen Franz Cremer sowie seiner lieben Braut Käthe Kepgen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma C. Schleicher & Schill, Düren.

Unserer lieben Kollegin Elfe Brings sowie ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma Schlad & Co., Kreuzau b. Düren.

Unserem lieben Kollegen Nikolaus Reuter zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen Tony Dreßen nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe M.-Gladbach.

Unserem lieben Kollegen Peter Schippers nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Rhendt.

Am 26. Mai starb nach längerem Leiden unsere Kollegin Anna Gräber.

Wir werden das Andenken dieser vorzüglichen Kollegin stets in Ehren halten. Ortsgruppe Essen.

Am 26. Juni verstarb unsere treue Kollegin Frau Josefina Jenke.

Wir bewahren ihr ein ehrendes Gedenten. Ortsgruppe Köln.